

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 158 (1991)

Artikel: III. Protokolle : 1. Protokoll der Abgeordnetenkonferenz : Schulkapitel.
Neuregelung
Autor: Aebischer, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Protokolle

1. Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Schulkapitel. Neuregelung

Mittwoch, 9. Januar 1991, 14.15 Uhr

Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen, Wahl der Stimmenzähler
2. Beratung der Ergebnisse der Versammlungen in den Schulkapiteln
3. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
4. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand:

Reto Vannini, Präsident

Ruth Hofmann, Vizepräsidentin

Stephan Aebischer, Protokoll

Schulkapitel:

Abgeordnete aller 18 Kapitel sowie 9 weitere Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten

Gäste:

ER K. Angele

lic. iur. I. Talew, ED

1. Begrüssung und Mitteilungen, Wahl der Stimmenzähler

Der Synodalpräsident begrüsst die Gäste und die Vertreterinnen und Vertreter der Schulkapitel zur ersten Konferenz im neuen Jahr. Von seiten des Synodalvorstands sind vier Mitteilungen zu machen:

Ausserordentliche Kapitelpräsidentenkonferenz vom 7. Dezember 1990:

Die sich aus den damaligen Abmachungen ergebende Korrespondenz ist erledigt, eine Kopie wird den Kapitelpräsidenten anfangs nächster Woche zugeschickt. Zusätzlich hat der Synodalvorstand ein Schreiben an die Projektleitung Lehrplanrevision gerichtet, um sich gegen das geplante schriftliche Beurteilungsverfahren der Lehrplanentwürfe zu wenden. In der Folge hat die Projektleitung Lehrplanrevi-

sion bereits ein Hearing zum Lehrplan «Mensch und Umwelt» auf den 21. Januar 1991 angesetzt.

5-Tage-Woche/Ansetzung der Kapitelversammlungen:

Der Synodalvorstand hat festgestellt, dass die an einem Mittwochvormittag stattgefundenen ausserordentlichen Novemberkapitel in der Stadt Zürich einen durchschnittlichen Besuch von 84% verzeichnen konnten. Der Erziehungsrat wird nächstens über eine Vorlage zu diesem Thema entscheiden. Für die weiteren Ausführungen erhält I. Talew das Wort: Das Geschäft steht und fällt mit dem Willen zu einem «Gentlemen Agreement» zwischen Lehrerschaft und Erziehungsbehörden. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode steht rechtlich auf schwachen Füßen, sollte aber bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung Bestand haben können, inklusive der Verhängung und Bezahlung von Bussen.

Begutachtung «Schuleintrittsalter»:

Der Synodalvorstand wird zu diesem Geschäft keine Referentenliste herausgeben und bittet die Kapitelpräsidenten, vorab in den eigenen Reihen einen Referenten zu suchen.

Adressen der Kapitelvorstände:

Der Synodalvorstand benötigt die Angaben laut Beilage 8c des Pflichtenheftes für Kapitelvorstände. Im Moment stehen noch vier Rückmeldungen aus. Sie sind wegen dem bevorstehenden Versand der Thesenblätter zum Schuleintrittsalter dringend abzugeben.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und stillschweigend gewählt werden H. Frauenlob (Kapitelspräsident Dietikon) und A. Lapierre (Kapitelspräsident Zürich, 3. Abt.). Der Synodalpräsident erinnert an dieser Stelle an die Regeln der Stimmberechtigung sowie an die Tatsache, dass die Abgeordneten frei von Instruktionen abstimmen können. Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

2. Beratung der Ergebnisse der Versammlungen in den Schulkapiteln

Die Zusammenstellung der Resultate und die Einzelanträge wurden vor ungefähr zwei Wochen verschickt. Änderungsanträge zu Begründungen werden heute ebenfalls besprochen und finden allenfalls Eingang in das Synodalgutachten. Es folgt jetzt zuerst die Detailbesprechung der Einzelthesen, nachher diejenige der Grundsatzthesen:

These 1:

Es liegen keine Anträge der Kapitel vor, die These wird ohne weitere Diskussion verabschiedet.

These 2:

Ergänzung der Begründung durch «und die gegenseitige Orientierung» (Zürich, 4. Abt.):

Oppositionslose Annahme.

These 3:

Zusatzantrag «Begutachtungen von stufenspezifischen Lehrmitteln können in Stufenkapiteln durchgeführt werden.» (Hinwil):

Nach engagierter Diskussion mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.

These 3a (neu):

«Ausserordentliche Kapitel finden während der Schulzeit statt. In dringenden Fällen versammeln sie sich auf Ruf ihrer Präsidenten oder auf Wunsch eines Drittels ihrer Mitglieder.» (Zürich, 2. Abt.):

Der erste Satz wird mit Einverständnis aller zusammen mit der These 4 besprochen. Der zweite Satz wird als Thesenzusatz zurückgezogen, soll aber Eingang ins Synodalgutachten finden und inhaltlich bei der Ausarbeitung des zukünftigen Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode berücksichtigt werden.

These 4:

Durch Zusätze oder neuen Wortlaut werden Erweiterungen der These 4 angestrebt: «ausserordentliche Kapitel» (Horgen Nord und Zürich, 2. Abt.), «an einem Vormittag» (Dielsdorf), «in der Regel an Vormittagen» (Meilen). Nach engagierter Diskussion wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen beschlossen, die These 4 unverändert zu verabschieden.

These 5:

Es liegen keine Anträge der Kapitel vor, die These wird ohne weitere Diskussion verabschiedet.

These 6:

Es wird grundsätzlich zur Frage Lohnabzug oder Bussen diskutiert. Bussen sind in einem gewissen Sinn kriminalisierend. Andererseits bestehen beim Lohnabzug Befürchtungen, dass die Kapitel nicht mehr genügend Finanzmittel zur unabhängigen Programmgestaltung hätten. Weil diese Details zuerst geklärt sein sollten, beschliesst die Konferenz auf Antrag des Synodalpräsidenten, die weitere Detailbesprechung der Einzelthesen von These 9 aus rückwärts vorzunehmen.

These 9:

Zusatz «Dem Kapitel müssen überdies eigene Finanzmittel zugesichert werden» (Zürich, 2. Abt.):

Annahme mit grossem Mehr.

These 8:

Es liegen keine Anträge der Kapitel vor, die These wird ohne weitere Diskussion verabschiedet.

These 7:

Der erste Satz ist unbestritten. Nach längerer Diskussion wird, entsprechend dem Resultat der Mehrzahl der Kapitel, die Variante 7.1 mit 15:6 Stimmen allen andern Möglichkeiten vorgezogen.

These 6:

Mit 18:2 Stimmen wird der Lohnabzug gegenüber einem Bussensystem bevorzugt. Damit sind die Änderungsanträge von Winterthur Nord und Winterthur Süd zur These 7 bzw. 9 hinfällig.

Mit 11:7 Stimmen wird eine Erweiterung der These 6 beschlossen, so, dass eine konkrete Aussage zur Höhe des Lohnabzugs vorkommt. Die Kompromissversion «von $\frac{1}{720}$ der Jahresgrundbesoldung» zu den Anträgen von Affoltern, Dielsdorf, Uster und Zürich, 3. Abt. wird mit grossem Mehr genehmigt.

Grundsatzthese A:

Es liegen keine Anträge der Kapitel vor, die These wird ohne weitere Diskussion verabschiedet.

Grundsatzthese B:

Streichung des zweiten Teils und Ergänzung durch «und folgt den Zielsetzungen des Synodalvorstands» (Dielsdorf):

Ablehnung mit klarem Mehr gegen 5 Stimmen.

Grundsatzthese C:

Es liegen keine Anträge der Kapitel vor, die These wird ohne weitere Diskussion verabschiedet.

In der Schlussabstimmung werden die teilweise veränderten Thesen einstimmig angenommen. Damit liegen definitiv folgende Thesen vor:

Grundsatzthesen:

A. Die Bedeutung der Schulkapitel als Organe der schulpolitischen Mitbestimmung, als Forum für aktuelle Fragen der Volksschule sowie als Einrichtung zur Fortbildung der gesamten Lehrerschaft darf nicht geschmälert werden.

B. Die Lehrerschaft anerkennt die Notwendigkeit einer Neuregelung der Schulkapitel, sie lehnt aber die drei vom Erziehungsrat zur Begutachtung vorgelegten Varianten ab.

C. Die Lehrerschaft wünscht, in die weitere Revision des Unterrichtsgesetzes betreffend die Neuregelung der Schulkapitel einbezogen zu werden. Die Thesen 1 bis 9 entsprechen den Zielvorstellungen, die bei der Ausarbeitung zu respektieren sind.

Einzelthesen:

These 1: Zu den Aufgaben der Schulkapitel zählen das Begutachtungs- und Antragsrecht sowie Wahlen.

These 2: Die Kapitel erfüllen aber auch eine besondere Fortbildungsaufgabe.

These 3: Die Kapitel versammeln sich ordentlicherweise viermal pro Jahr. Ausserordentliche Kapitel nach Bedarf.

These 4: Die Kapitelversammlungen finden während der Unterrichtszeit statt.

These 5: Die Teilnahme ist obligatorisch. Sonderregelung für Teilpensen.

These 6: Unentschuldigte Absenzen werden durch Lohnabzug von $\frac{1}{720}$ der Jahresgrundbesoldung geahndet.

- These 7: Die Kapitelvorstände kontrollieren die Teilnahme an den Versammlungen. Sie entscheiden über Dispensationsgesuche und verfügen die Sanktionen für unentschuldigte Absenzen. Rekursinstanz ist der Synodalvorstand.
- These 8: Die Programme der Kapitelversammlungen werden durch die Kapitelvorstände bestimmt.
- These 9: Der Kanton übernimmt die Kosten zur Bestreitung der Barauslagen, zur Entschädigung der Kapitelvorstände und für Anschaffungen in die Kapitelbibliotheken. Dem Kapitel müssen überdies eigene Finanzmittel zugesichert werden.

3. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Ein Entwurf des Synodalvorstands liegt vor, er ist in der Konferenzpause noch den heutigen Beschlüssen angepasst worden. Die Diskussion des Entwurfs ergibt drei Erweiterungen, nämlich zur Einberufungsmöglichkeit von ausserordentlichen Kapitelversammlungen, zu den eigenen Finanzmitteln der Kapitel und zur demokratischen Organisation und unabhängigen Meinungsbildung in den Kapiteln.

Die redaktionelle Schlussfassung der Erweiterungen wird dem Synodalvorstand überlassen und das ganze Gutachten einstimmig angenommen. Die folgende Fassung wird weitergeleitet:

Synodalgutachten:

Die Lehrerschaft begrüsst die Möglichkeit, im Rahmen der Begutachtung ihre Zielvorstellungen zur Neuregelung der Schulkapitel zu formulieren, um damit dem Seilziehen um das Ansetzen von Versammlungsterminen und den Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit Bussen und Rekursen in Form einer allseits akzeptierten Neuregelung baldmöglichst ein Ende setzen zu können.

Sie bedauert allerdings, dass bei der Ausarbeitung der erziehungsrätlichen Vorlage mit den drei Varianten die Ergebnisse der OGU-Begutachtung (1988) und das Synodalpostulat betreffend die Ansetzung der Kapitelversammlungen (1990) nicht berücksichtigt wurden:

- Beibehaltung der Kapitel in der bisherigen Form
- Obligatorium des Kapitelbesuchs für die gesamte Lehrerschaft
- Vier Versammlungen während der Unterrichtszeit, konkret an Mittwochvormittagen (Synodalpostulat).

Die Bedeutung der Schulkapitel als Organe der schulpolitischen Mitbestimmung, als Forum für aktuelle Fragen der Volksschule sowie als Einrichtung zur Fortbildung der gesamten Lehrerschaft darf nicht geschmälert werden. Die Lehrerschaft lehnt deshalb die drei vom Erziehungsrat zur Begutachtung vorgelegten Varianten ab. Bei der weiteren Ausarbeitung der Revision des Unterrichtsgesetzes betreffend die Neuregelung der Schulkapitel sind deshalb die nachfolgenden Zielvorstellungen in die Überlegungen miteinzubeziehen:

- **Aufgaben der Schulkapitel**

Zu den Aufgaben der Schulkapitel zählen das Begutachtungs- und Antragsrecht sowie Wahlen. Daneben erfüllen die Kapitel eine besondere Fortbildungsaufgabe.

Das Begutachtungs- und Antragsrecht umfasst alle das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffenden Fragen der Volksschule, die Grundsätze der Schulorganisation, die Lehrpläne, die Lehrmittel, die Anstellung sowie Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Diese besondere Fortbildung trägt der korporativen Stellung der einzelnen Lehrkräfte Rechnung, u.a. erreicht sie verpflichtend alle Kolleginnen und Kollegen eines Bezirks bzw. einer Abteilung zur gleichen Zeit. Sie kann so raschmöglichst aktuelle Entwicklungen und Ereignisse aufnehmen und damit regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen. Sie ist in der Lage, die Verbindung der einzelnen Stufen und die gegenseitige Orientierung zu garantieren. Daneben fördert sie den Kontakt und den Meinungsaustausch innerhalb der Lehrerschaft eines Bezirks bzw. einer Abteilung.

- **Anzahl der Kapitelversammlungen**

Die Kapitel versammeln sich ordentlicherweise viermal pro Jahr, ausserordentliche Kapitel werden nach Bedarf angesetzt.

- **Ansetzung der Kapitelversammlungen/Teilnahme**

Die Kapitelversammlungen finden während der Unterrichtszeit statt.

Die Teilnahme ist obligatorisch. Für Teilpensen sind Sonderregelungen auszuarbeiten.

Die Schulkapitel gewährleisten die Einheit der Volksschule über alle Stufen hinweg. Ihre postulierten Aufgaben erfordern die obligatorische Teilnahme aller Mitglieder an den Versammlungen. Ein solches Obligatorium ist nur innerhalb der Unterrichtszeit denkbar.

Bei der Ausarbeitung eines neuen Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS) soll die bisherige Regelung beibehalten werden, wonach auf Beschluss des Vorstands oder auf Wunsch eines Drittels der Mitglieder ein Schulkapitel bzw. eine Kapitelsabteilung eine ausserordentliche Versammlung einberufen wird.

- **Sanktionen**

Der Besuch der Kapitelversammlungen während der Unterrichtszeit entspricht der Unterrichtsverpflichtung. Ein allfälliges Arbeitsversäumnis soll deshalb mit Lohnabzug in der Höhe von $\frac{1}{720}$ der Jahresgrundbesoldung geahndet werden.

- **Kontrollen**

Die Kapitelvorstände kontrollieren die Teilnahme an den Versammlungen. Sie entscheiden über Dispensationsgesuche und verfügen die Sanktionen für unentschuldigte Absenzen. Rekursinstanz ist der Synodalvorstand. Die Lehrerschaft befürwortet die bisherige Regelung, wonach die Absenzenregelung in ihren Händen verbleiben soll. Allfällig unterschiedliche Entscheide der verschiedenen Kapitelvorstände können durch den Synodalvorstand als Rekursinstanz vereinheitlicht werden.

- **Programmgestaltung und Finanzierung der Kapitelversammlungen**

Die Programme der Kapitelversammlungen werden durch die Kapitelvorstände bestimmt. Der Kanton übernimmt die Kosten zur Bestreitung der Barauslagen, zur Entschädigung der Kapitelvorstände und für Anschaffungen in die Kapitelbibliotheken. Zudem müssen den Kapiteln eigene, zweckungebundene Finanzmittel zugesichert werden.

Die Kapitelvorstände kennen die Bedürfnisse und Anliegen ihres Bezirks bzw. ihrer Abteilung am besten und können diesen mit einer eigenen Gestaltung der

Programme am ehesten gerecht werden. Die demokratische Organisation der Kapitel garantiert so die unabhängige Meinungsbildung zu Fragen des Unterrichts und der Organisation der Volksschule sowie der Pflichten und Rechte ihrer Lehrkräfte.

Es ist selbstverständlich, dass die zur Gestaltung der Kapitelprogramme notwendigen Gelder nach dem Wegfallen der Bussengelder durch den Kanton bereitgestellt werden müssen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Höhe der finanziellen Zuwendungen nicht von der Mitgliederzahl eines Kapitels bzw. einer Kapitelsabteilung abhängig sein darf.

4. Verschiedenes

Sind Kapitelvorstände Behörden? Wenn nein, was sonst?

Die Fragen werden formuliert durch D. Geissberger (Kapitelspräsidentin Andelfingen). I. Talew äussert sich dazu aus der Sicht der Erziehungsdirektion: Das Problem ist bereits erkannt und wird im Moment geprüft, man erwägt eventuell auch einen Auftrag zu einem juristischen Gutachten in dieser Angelegenheit.

Sind Schulpflegen Vorgesetzte?

D. Geissberger warnt vor einem entsprechenden Trend, welcher durch die Arbeiten zur Strukturellen Besoldungsrevision begünstigt wird.

Allgemeine Wünsche des Kapitels Meilen

Die Abgeordnete U. Wieland erläutert die folgenden, von einem Kapitularen eingereichten und durch das Kapitel unterstützten Anliegen:

Die Meinung der Lehrerschaft muss im Erziehungsrat akzentuierter vertreten sein. Dies geschieht durch einen direkten Draht ohne komplizierte und zeitaufwendige Umwege, durch arbeitsfähige (kleinere) Gremien sowie durch Aufwertung der Rückmeldungen aus der Lehrerschaft, d.h. von den Praktikern. Weiter soll durch die Volksschule vermehrt Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden

Zum letzten Punkt gibt der Synodalpräsident bekannt, dass der Synodalvorstand bereits eine Pressemitteilung zu den Resultaten der vorliegenden Begutachtung plant.

Organisierbarkeit der Lektionentafel Oberstufe

M. Schmidt (Kapitelspräsident Horgen Nord) fragt an, wer hinter dem entsprechenden Schreiben des Synodalvorstands steht. Es handelt sich um die Meinung des Synodalvorstands nach Rücksprache mit den Oberstufenkonferenzen.

Vernehmlassung «Schulkapitel. Neuregelung» bei den Gemeinden

I. Talew macht aufmerksam auf die Resultate in dieser freien Vernehmlassung. Sie sind zum grossen Teil deutlich anders als die Ergebnisse der Kapitelbegutachtung.

PR-Aktion für die Schulkapitel

A. Botti (Kapitelspräsident Zürich, 4. Abt.) ruft auf, die neuen Strukturen zum Tragen zu bringen und auch in der Öffentlichkeit zu zeigen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Gegen die Verhandlungsführung wird kein Einwand erhoben. Damit kann der Synodalpräsident die Sitzung um 17.05 Uhr schliessen.

Zürich, 13. Januar 1991

Der Synodalaktuar
S. Aebischer